

Sitzung vom 9. April 2002

**612. Anfrage (Zugang zu neuen Informationstechnologien)**

Kantonsrätin Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, hat am 28. Januar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Gegenwärtig ist unsere Gesellschaft dabei, die neuen elektronischen Informationstechnologien in den verschiedensten Bereichen einzuführen (E-Government, E-Commerce, E-Learning usw.). Diese Entwicklung ist auch im Kanton Zürich festzustellen. Es ist Aufgabe der Politik, darauf zu achten, dass allen Einwohnerinnen und Einwohnern gleich berechtigt die Möglichkeit geboten wird, diese Technologien zu nutzen.

Auf dem Hintergrund der Resultate der PISA-Studie bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Art und dem Umfang von Problemen, welche sich Personen mit mangelnder Lese- und Sprachkompetenz im Umgang mit den neuen Technologien stellen?
2. Wenn ja, welches sind diese Probleme? Wie wurde der Regierungsrat davon in Kenntnis gesetzt?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen oder hat der Regierungsrat bereits ergriffen, um diesem Personenkreis den Zugang zu den neuen Technologien zu erleichtern?
4. Falls der Regierungsrat bis heute keine konkreten und verlässlichen Angaben zu den Schwierigkeiten im Umgang mit den neuen Technologien für diesen wesentlichen Teil unserer Bevölkerung hat, wann, wie und mit welchen Mitteln gedenkt er sich darüber ins Bild zu setzen?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten beschliesst der Regierungsrat:

**I. Die Anfrage Elisabeth Derisiotis-Scherrer, Zollikon, wird wie folgt beantwortet:**

Die Vermeidung einer Spaltung der Bevölkerung in einen Teil, der über den Zugang zu den neuen Technologien verfügt und den Umgang damit beherrscht, und einen Teil, der nicht über die dazu erforderlichen Kompetenzen und die entsprechende Infrastruktur verfügt, stellt eine grosse Herausforderung für unsere Informations- und Kommunikationsgesellschaft dar. Dabei ist eine Chancengleichheit für Personen mit mangelnder Lese- und Sprachkompetenz ebenso zu wahren wie für die Behinderten, verschiedenen Altersgruppen, die beiden Geschlechter sowie die unterschiedlichen sozioökonomischen Milieus. Die Anfrage bezieht sich auf die PISA-Studie, die den Leistungsstand von fünfzehnjährigen Jugendlichen in den Bereichen Lesen, Mathematik und Naturwissenschaften untersuchte. Bei Kindern und Jugendlichen ist die Gefahr einer «Digitalen Spaltung» jedoch grundsätzlich geringer als in der übrigen Bevölkerung, da diese Altersgruppe erwiesenermassen sowohl im Privatbereich als auch in der Schule über einen guten Zugang zu den neuen Technologien verfügt. Die in der Anfrage angesprochene Problematik bezieht sich also hauptsächlich auf Personengruppen, bei denen nur bedingt Rückschlüsse auf die Ergebnisse der PISA-Studie möglich sind.

Die PISA-Studie zeigt zwar auf, dass Interesse an Computern einher geht mit der Lesekompetenz, aber dennoch darf daraus nicht vorschnell geschlossen werden, dass zwischen den beiden Faktoren ein ursächlicher Zusammenhang besteht. Allerdings lassen diese Ergebnisse die Annahme zu, dass die gleichen Personenkreise, die über eine geringe Lese- und Sprachfertigkeit verfügen, auch bezüglich Umgang mit den neuen Technologien im Rückstand sind. Das eine ist jedoch weniger die Folge des anderen, sondern beide Defizite sind durch die gleichen Faktoren bedingt, z.B. durch Fremdsprachigkeit sowie das kulturelle und sozioökonomische Umfeld.

Zu Art und Umfang von Problemen, die sich spezifisch den Personen mit mangelnder Lese-

und Sprachkompetenz im Umgang mit den neuen Technologien stellen, liegen keine systematisch erhobenen Daten vor.

Alphabetisierung und Computeralphabetisierung gehören zum Grundauftrag der Volksschule. Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern die Infrastruktur wie Hardware, Software, Internet-Zugang usw. zur Verfügung und vermittelt ihnen den Umgang damit. Ab der Sekundarstufe I ist dies im Kanton Zürich verbindlich, und die Lernziele sind durch Lehrpläne festgeschrieben. Im Rahmen der Volksschulreform ist die Generalisierung des Lernens mit dem Computer für die ganze Volksschule vorgesehen. Bereits heute wird das Lernen mit dem Computer jedoch in vielen Schulgemeinden umgesetzt, und Computer sind auch in Unterstufenklassen verbreitet.

Die Informatikinfrastruktur zahlreicher Schulen wird auch für die Erwachsenenbildung genutzt, sei dies für Kurse oder für offene Lernangebote wie Computerworkshops und Internet-Cafés.

Die allgemeine Steigerung der Sprachkompetenz kann in der Schule auch mit Unterstützung der Informations- und Kommunikationstechnologie gefördert werden. Dies erfolgt selbstverständlich in Ergänzung zu einem ganzen Bündel weiterer Massnahmen wie konsequenter Verwendung von Deutsch als Unterrichtssprache, Förderung von attraktiven Lese- und Schreiblässen usw. Die Schreibmotivation wird durch die Computernutzung gesteigert, und geeignete Lernsoftware, wie sie vom Lehrmittelverlag des Kantons Zürich angeboten wird, bietet Übungsmöglichkeiten zur gezielten Förderung der Lese- und Sprachkompetenz. Als Beispiel sei an dieser Stelle auf die im Auftrag des Lehrmittelverlags entwickelte Lernsoftware zum Deutschlehrmittel der Oberstufe «Welt der Wörter» hingewiesen, die gezielte Übungen zum Umgang mit Texten enthält.

In der Schule ist die Lese- und Sprachkompetenz nicht primär eine Voraussetzung zur Nutzung der neuen Technologie, sondern Sprachkompetenz und Medienkompetenz entwickeln sich vielmehr parallel und fördern sich gegenseitig in ihrer Entwicklung. Im Quartärbereich (Erwachsenenbildung) wird zurzeit die Beteiligung an regionalen Kampagnen zur Erhöhung des Internet-Zugangs von Frauen, die vom Bundesamt für Kommunikation und CH21 geplant sind, geprüft. Im Übrigen gehört die Prüfung der Frage der Zugänglichkeit der neuen Technologien für möglichst breite Kreise der Bevölkerung zu den Grundanforderungen an die E-Government-Projekte auf allen staatlichen Ebenen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**